

HANDELSBLATT

für den
DEUTSCHEN GARTENBAU
und die
mit ihm verwandten Zweige.

No. 24.

Rixdorf-Berlin, den 12. Juni 1909.

XXIV. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ usw. erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Rixdorf-Berlin, Generalsekretär des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.
Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.



Die verehrlichen Mitglieder des Verbandes werden dringend gebeten, bei Aufgabe von Inseraten ihr eigenes Organ zu berücksichtigen und beim Bezug von im Handelsblatt angebotenen Artikeln sich auf das Handelsblatt zu beziehen.



Noch einmal „Gärtnerlatein“.

Von Georg Schulze in Dresden.

Gärtnerlatein und Jägerlatein! So verschieden beide in ihrer Natur sind, so verschieden sind sie auch in ihrer Wirkung. Wenn das Jägerlatein, das bekanntlich eine geistige Ueberlegenheit zum Ausdruck bringen soll, ergötzlich und erheiternd wirkt, also harmloser Art ist, ist die Wirkung des Gärtnerlateins, wenn es — wie in Nr. 11 des „Handelsblattes“ erzählt wird — als verballhorntes echtes Latein gesprochen wird, weniger den Zuhörer erheiternd als den Sprecher blamierend. Und diese Blamage trifft sogar, weil viele Leute in ihrem Urteil verallgemeinern, andere Personen mit, die dieses „Latein“ nicht sprechen. Zugegeben muss freilich leider werden, dass es Fachleute giebt, die nicht in der Lage sind, das Material, mit welchem sie täglich umgehen, ebenso wie das Produkt ihrer Tätigkeit in Sprache und Schrift richtig zu benennen, was zu verlangen doch jeder Mensch berechtigt ist. Der so vielfach verkannte, hinsichtlich seiner Allgemeinbildung nur zu oft unterschätzte Gärtner, der abweichend von den allermeisten Berufen, so viel mit fremdsprachlichen Ausdrücken zu tun hat, sollte sich aber bemühen, sich die unbedingt notwendige Kenntnis seiner Fachausdrücke anzueignen. Leider lehrt uns die Erfahrung vielfach das Gegenteil.

Hier nur noch kurz einige markante Beispiele zu der Sinnverwirrung, wie sie in dem köstlichen Abenteuer mit der schönen „Aurelia“ (in Nr. 11), die der Blumen-

freund vergeblich in seinen Gartenbüchern sucht, enthalten ist. War dort immerhin noch ein Entschuldigungsgrund für die falsche Benennung der *Ruellia* seitens des Verkäufers vorhanden, so ist in anderen Fällen, wo es sich lediglich um eine direkte Verhöhnung handelt, ein solcher nur sehr schwer oder gar nicht zu finden, nämlich für den auch nur einigermaßen denkenden Fachmann. Wenn es z. B. eine *Viktoria* (*Victoria regia*), eine *Eugenie* (*Eugenia australis*), eine *Emilie* (*Cacalia flamma*), eine *Veronika* usw. gibt — warum sollte es dann nicht auch eine *Aurelia* geben? So etwa könnte ja der nicht ganz sattelfeste Verkäufer der betreffenden Pflanze schliesslich denken. Aber wo ist ein Entschuldigungsgrund zu finden, wenn mir als Landschaftsgärtner ein Lieferant von Auspflanzungsmaterial auf seiner Rechnung unter anderen Unmöglichkeiten 2 Stück „Klematjes“ (*Clematis*), 100 Stück „Ersin“ (*Iresinen*) notiert? Hier hört doch wahrlich Gemütlichkeit und Nachsicht auf. Lieber Freund!, so dachte ich bei Durchsicht der Rechnung, ich kann mir nicht mehr helfen: mir ist als ob ich die Hände aufs Haupt dir legen sollt. Aber nicht in dem erhabenen Sinne Heines. Und was soll gar der etwa in Pflanzenkenntnis nicht ganz wildfremde Laie sagen, wenn ihm solche haarsträubende Verhöhnungen schwarz auf weiss vom Fachmann vorgelegt werden!?

Auch von namhaften Fachleuten, von Leuten in massgeblich sein sollender Stellung, von welchen man dergleichen nicht erwarten zu dürfen meint, kann man dennoch, wenn auch nicht so haarsträubende, aber in Ansehung ihrer Person und Stellung trotzdem nicht zulässige Verunstaltungen hören, besonders in Aussprache